



Gemeinde Peffingen

Einladung

zur

Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 8. Dezember 2016, 20.00 Uhr,
in der Mehrzweckhalle Peffingen

- a) Wahl der Stimmenzähler
- b) Genehmigung der Traktandenliste

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2016
2. Wahl der Mitglieder der Sozialhilfebehörde Peffingen für die Amtsperiode vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2020
3. Präsentation der Budgets 2017 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) und des Finanzplanes 2017 – 2021
4. Genehmigung eines Brutto-Investitionskredites in Höhe von CHF 1'052'000 (Preisbasis 30. September 2016) für die Tiefbauarbeiten „Baumgartenweg“, umfassend den Ersatz der Wasserleitung (CHF 282'000), den Bau einer neuen Sauberwasserleitung (CHF 445'000), sowie die Strasseninstandstellung, inkl. Ersatz der Strassenbeleuchtung (CHF 325'000)
5. Genehmigung eines Brutto-Investitionskredites in Höhe von CHF 580'000 (Preisbasis 30. September 2016) für den Ersatz der bestehenden Stützmauer entlang des Spiel- und Sportplatzes auf dem Schulareal
6. Besprechung und Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde Grellingen zum Feuerwehr-Zweckverband Klus
7. Reglement über die Feuerwehrpflichtersatzabgabe: Beschlussfassung
8. Festlegung des Steuerfusses und der Steuersätze für die Gemeindesteuer 2017:
Antrag des Gemeinderates:
 - Natürliche Personen 45 % der Staatssteuer (unverändert)
 - Juristische Personen:
 - Kapitalsteuer 0.25 % (unverändert)
 - Ertragssteuer 4.4 % (unverändert)
9. Genehmigung der Budgets für das Jahr 2017 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) und Kenntnissnahme des Finanzplans 2017-2021

10. Totalrevision des Personalreglements der Gemeinde Pfeffingen: Beschlussfassung
11. Totalrevision des Entschädigungs-Reglements der Gemeinde Pfeffingen (neu: Behördenreglement): Beschlussfassung
12. Diverses

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2016, die detaillierten Budgets 2017, sowie allfällige weitere Unterlagen, können während den ordentlichen Schalterstunden, d.h. Montag bis Freitag von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr, am Mittwoch zusätzlich bis 18.30 Uhr, auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Pfeffingen veröffentlicht (www.pfeffingen.ch → Politik → Gemeindeversammlung).

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen.

An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

Wir laden Sie herzlich ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Gemeinderat Pfeffingen

Erläuterungen zu den Traktanden

Traktandum 2 Wahl der Mitglieder der Sozialhilfebehörde Pfeffingen für die Amtsperiode vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2020

Die vierjährige Amtsperiode der Sozialhilfebehörde Pfeffingen endet am 31. Dezember 2016. Gemäss § 2 Buchstabe c. der Gemeindeordnung vom 17. April 2012 (GO), gehören der Sozialhilfebehörde insgesamt drei Mitglieder an. Zuständige Wahlbehörde für zwei Mitglieder der Sozialhilfebehörde ist, nach § 3 Absatz 2 Buchstabe a. der GO, die Gemeindeversammlung. Gemäss § 3 Absatz 3 Buchstabe a. der GO delegiert der Gemeinderat aus seiner Mitte ein Mitglied in die Sozialhilfebehörde. Der Gemeinderat hat bereits Gemeinderätin Jacqueline Blatter in die Sozialhilfebehörde Pfeffingen gewählt.

Von den bisherigen Mitgliedern hat Frau Elsbeth Fischer ihren Rücktritt per 31. Dezember 2016 erklärt. Sie gehörte seit dem 1. Juli 2006 als Mitglied der Sozialhilfebehörde an; seit 1. Januar 2009 als deren Präsidentin. Frau Kathrin Haidlauf, Mitglied seit 1. Januar 2013, stellt sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Auf den Aufruf im Wochenblatt bezüglich der Anmeldung von Kandidatinnen und Kandidaten, ist die Nomination von Frau Esther Oser eingegangen. Für die Wahl als Mitglied der Sozialhilfebehörde stellen sich somit zur Verfügung:

Kathrin Haidlauf, Hauptstrasse 14, bisher
Esther Oser, Nespelmattweg 8, neu

Ausser den vorgeschlagenen Kandidatinnen sind alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner von Pfeffingen wählbar. Weitere Kandidaten können noch an der Gemeindeversammlung vorgeschlagen werden.

Traktandum 3 Präsentation der Budgets 2017 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) und des Finanzplanes 2017 – 2021

Erneut präsentiert sich die Ausgangslage, im Vergleich zu den Vorjahren, nahezu unverändert: Zahlreiche fremdbestimmte Faktoren prägen das Budget, auf welche die Gemeinde wenig direkten Einfluss nehmen kann. Der erfreuliche Zuzug von Familien mit Kindern führte bekanntlich zu einer höheren Zahl von Kindergarten- und Primarschulkindern und zur Bildung von zwei weiteren Klassen. Zusammen mit der Änderung einer kantonalen Bildungsverordnung führt dies dazu, dass das Schulleistungspensum erhöht werden muss. Die Zunahme von indizierten Förderleistungen sowohl im Kindergarten als auch in der Primarschule, führen zu steigenden Personalausgaben im Bildungsbereich.

Die Einschätzung der Entwicklung der Wirtschafts- und Zinsfaktoren bleibt schwierig. Dennoch beurteilt der Gemeinderat die Entwicklung der Steuereinnahmen auch im kommenden Jahr als vorsichtig positiv. Dies nicht zuletzt auch aufgrund der sich weiterhin abzeichnenden regen Bautätigkeit in den kommenden Jahren. Dadurch erhöhen sich aber gleichzeitig auch die Ausgaben für den horizontalen Finanzausgleich.

Im Rahmen der Budgetberatung hat der Gemeinderat sämtliche beeinflussbaren Ausgaben kritisch hinterfragt; dies insbesondere auch unter Berücksichtigung der zukünftigen (finanziellen) Herausforderungen, namentlich der Kosten für den Schulhausneubau. Eine Erhöhung des Gemeindesteuersatzes stand während der Budgetberatung 2017 nicht zur Diskussion.

Die **Erfolgsrechnung** des Jahres 2017 weist einen budgetierten **Mehraufwand von CHF 250'800** aus. Der Gesamt-Aufwand nähert sich mit CHF 9'960'100 erstmals der 10 Millionen-Franken-Grenze. Auf der Ertragsseite rechnet der Gemeinderat mit insgesamt CHF 9'709'300.

Die **Investitionsrechnung** enthält eine erste grosse Tranche von 5 Millionen Franken im Zusammenhang mit dem beschlossenen Neubau des Schulhauses. Insgesamt sind Ausgaben von CHF 6'209'900 und Einnahmen von CHF 351'000 vorgesehen. Dies hat eine Zunahme der Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 5'858'900 zur Folge. Der Schulhausneubau steht in den kommenden zwei Jahren klar im Fokus der Investitionsrechnung.

Bei veranschlagten planmässigen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von CHF 405'100, dem vorgenannten Aufwandüberschuss von CHF 250'800 sowie unter Berücksichtigung des Saldos der Einlagen und Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen in der Höhe von insgesamt CHF 45'600 resultiert zwar ein **Finanzierungsfehlbetrag** von CHF 5'750'200, welcher jedoch planmässig aus der vorhandenen Liquidität finanziert werden kann.

Sämtliche Gebühren für die Spezialfinanzierungen „Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung, sowie Kabelnetz“ bleiben unverändert.

Zusammenfassend gelten im kommenden Jahr folgende Steueransätze (vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung) und Gebühren:

Steuerfuss natürliche Personen	45 % der Staatssteuer (unverändert)
Kapitalsteuersatz jur. Personen	0.25 % (unverändert)
Ertragssteuersatz jur. Personen	4.4 % (unverändert)
Wasserbezugsgebühr (*)	CHF 1.70 m ³ (unverändert)
Abwassergebühr (*)	CHF 2.00 m ³ (unverändert)
Abfallvignetten (**)	CHF 1.60 p/Stück (unverändert)
Grünabfuhrvignetten (**)	CHF 2.50 p/Stück (unverändert)
GGA-Anschluss (**)	CHF 13.00 p/Monat (unverändert)

(*) zuzüglich MwSt.

(**) inkl. MwSt.

Die Kennzahlen 2017 der Einwohnerkasse präsentieren sich wie folgt:

Ertrag	CHF 9'960'100
- Aufwand	CHF 9'709'300
= Aufwandüberschuss	CHF 250'800
+ planmässige Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF 405'100
= Selbstfinanzierung	CHF 154'300
- Netto-Investitionen	CHF 5'858'900
+ Saldo Einlagen/Entnahmen Spezialfinanzierungen	CHF - 45'600
= Finanzierungsfehlbetrag	CHF 5'750'200
Selbstfinanzierungsgrad	2.7 %

Der Finanzplan der Jahre 2017 bis 2021 weist folgende Kennzahlen aus:

Ertrag	CHF	50'143'000
- Aufwand	CHF	51'936'000
= Aufwandüberschuss	CHF	1'793'000
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	3'094'000
+ Korrektur Saldo Einlage/Entnahme Spezialfinanzierungen	CHF	- 46'000
- Auflösung Vorfinanzierung	CHF	144'000
= Selbstfinanzierung	CHF	1'111'000
- Netto-Investitionen	CHF	17'040'000
= Finanzierungsfehlbetrag	CHF	15'929'000
Selbstfinanzierungsgrad		6.5 %
Eigenkapital Beginn Planperiode (01.01.2017)	CHF	7'001'000
Eigenkapital Ende Planperiode (31.12.2021)	CHF	5'208'000

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung (siehe unter Traktandum 8), die Budgets für das Jahr 2017 zu genehmigen und vom Finanzplan 2017-2021 Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 4 Bewilligung eines Brutto-Investitionskredites in Höhe von CHF 1'052'000 (Preisbasis 30. September 2016) für die Tiefbauarbeiten „Baumgartenweg“, umfassend den Ersatz der Wasserleitung (CHF 282'000), den Bau einer neuen Sauberwasserleitung (CHF 445'000), sowie die Strasseninstandstellung, inkl. Ersatz der Strassenbeleuchtung (CHF325'000)

Gemäss dem im Jahre 1998 durch die Gemeindeversammlung beschlossenen Generellen Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Pfeffingen, soll im kommenden Jahr eine weitere Teilmassnahme umgesetzt und die Trennkanalisation im Baumgartenweg realisiert werden. Ziel ist es, dass zukünftig das gesammelte, nicht verschmutzte Regenwasser, aus dem Gebiet Baumgartenweg, Pfarrhofacker, Im Noll und Zelgliweg direkt in den Klusbach abgeleitet werden kann und nicht unnötigerweise die Abwasserreinigungsanlage belastet.

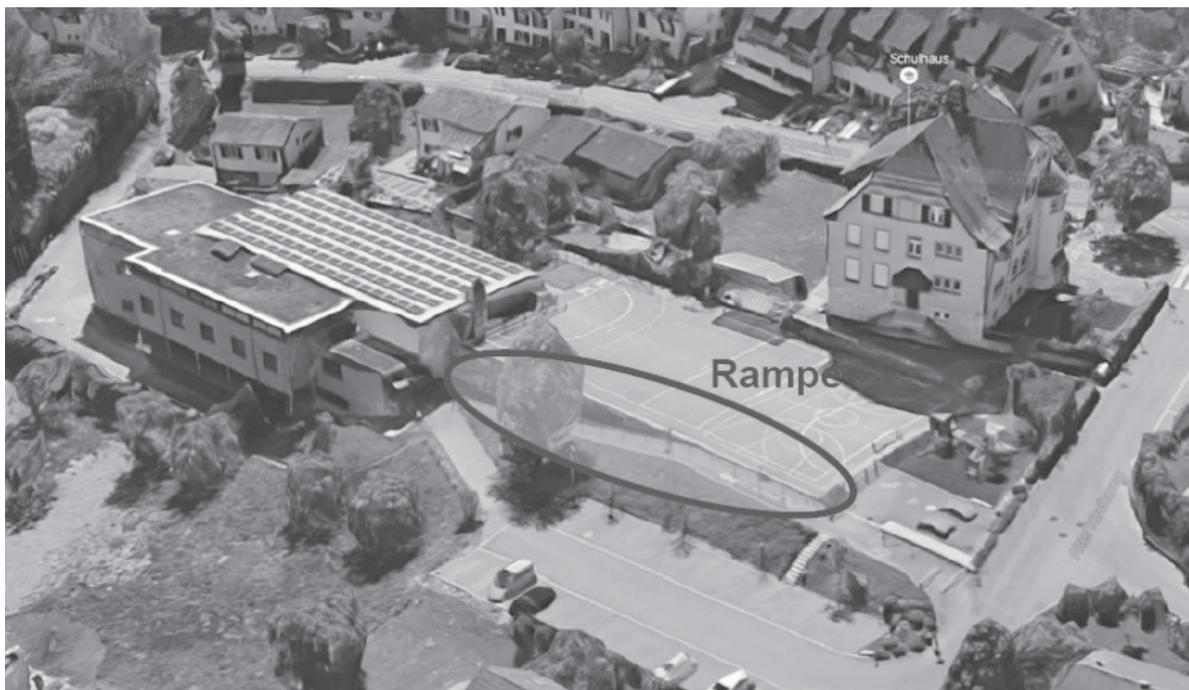
Gleichzeitig mit der Ergänzung des Sauberwasserkanalnetzes soll die aus den Jahren 1960 und 1967 stammende Wasserleitung ersetzt werden. Das heutige gusseiserne Wasserleitungsrohr musste in den vergangenen Jahren bereits mehrmals aufgrund von Rohrbrüchen repariert werden und wird, wie heute üblich, durch ein Rohr aus Polyethylen (PE) ersetzt. Die Investitionsausgabe dient der langfristigen Werterhaltung unseres Wasserleitungsnetzes und damit der Sicherstellung der Wasserversorgung für die Einwohnerinnen und Einwohner.

Nach Abschluss der Tiefbauarbeiten wird die Strassenoberfläche wieder instandgesetzt, sowie die bestehende Strassenbeleuchtung durch eine neue effizientere LED-Beleuchtung ersetzt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Brutto-Investitionskredit in Höhe von CHF 1'052'000 für die Tiefbauarbeiten „Baumgartenweg“, umfassend den Ersatz der Wasserleitung, den Bau einer neuen Sauberwasserleitung, sowie die Strasseninstandstellung, inkl. Ersatz der Strassenbeleuchtung, zuzustimmen (Preisbasis: 30. September 2016).

Traktandum 5 Bewilligung eines Brutto-Investitionskredites in Höhe von CHF 580'000 (Preisbasis 30. September 2016) für den Ersatz der Stützmauer entlang des Spiel- und Sportplatzes auf dem Schulhausareal

Die Rampe unterhalb des Spiel- und Sportplatzes verbindet das bestehende Schulhaus Pfeffingen mit dem Mehrzweckgebäude und dem naheliegenden Parkplatz. Im Zuge des Neubaus Schulhaus Pfeffingen, welches zwischen Parkplatz und Mehrzweckgebäude talabwärts erstellt werden soll, muss die Rampe zwingend rollstuhlgängig gemacht werden. Infolge einer aktuell zu hohen Steigung (> 6 %) muss deshalb die Steigung reduziert werden. Hierfür ist es notwendig, das Terrain bei der Stützmauer talseitig deutlich abzusenken.



Die Stützmauer wurde zirka im Jahre 1959 erbaut. Im Zuge des Neubaus des Mehrzweckgebäudes wurde die Stützmauer im Anschlussbereich an das Mehrzweckgebäude bis zirka 90 cm erhöht und anschliessend über die gesamte Länge der Stützmauer mit einer Mauerkrone von zirka 30 cm Breite und 40 cm Höhe ergänzt. Dadurch erhielt man eine horizontale und höhere als ursprünglich vorhandene Oberkante der Stützmauer, wodurch auf der Stützmauer ein Maschendrahtzaun von mehreren Metern Höhe fix montiert werden konnte. Dieser Maschendrahtzaun ist eine Abgrenzung des Spiel- und Sportplatzes.

Die ausführliche statische Überprüfung der Stützmauer durch die Firma Aegerter & Bosshardt, Ingenieure und Planer, hat ergeben, dass diese in der Tat bereits im jetzigen IST-Zustand, **d.h. auch ohne den notwendigen baulichen Eingriff an der Rampe**, nicht mehr den heute geltenden Sicherheitsrichtlinien genügt. Der Anfang September 2016 erstellte technische Ingenieurbericht hält fest: „Zum Teil werden die normgemässen Tragsicherheitsanforderungen (Kippsicherheit, Gleitsicherheit, Biegetragsicherheit) bei weitem unterschritten. **Deshalb ist auch ohne Absenkung des Erdreichs zwingend eine Ertüchtigung der Stützmauer erforderlich.**“

Die Firma Aegerter & Bosshardt hat in der Folge drei unterschiedliche Konzepte zur Ertüchtigung des bestehenden Bauwerks erarbeitet und deren Machbarkeit konzeptionell sowie rechnerisch geprüft. Im Vordergrund stand entweder ein Ersatz oder die Sanierung des Bauwerkes. Aufgrund dieser Prüfung und nach Beurteilung der verschiedenen Vor- und Nachteile der Konzepte, empfiehlt das Ingenieurbüro die Umsetzung den Ersatz des bestehenden Bauwerkes aufgrund folgender Argumente:

- kostengünstigste Variante
- kürzeste Bauzeit
- gute Dauerhaftigkeit / Langlebigkeit
- Konzept basiert nicht auf einer alten (teilweise unbekannt) Bausubstanz (Risikoreduktion (Planungssicherheit, Dauerhaftigkeit, Unvorhergesehenes)
- kein zusätzlicher Platzverlust im Rampenbereich
- Möglichkeit zur Erstellung gemäss heute geltenden Normen und Anforderungen
- Optimale Berücksichtigung der Umgebungsgestaltung im Zusammenhang mit dem Neubau Schulhaus Pfeffingen

Sowohl die Baukommission als auch der Gemeinderat entschieden sich gegen eine der Varianten „Sanierung“ und für die Weiterverfolgung der Variante „Neubau / Ersatz“. Das Büro Aegerter & Bosshardt, sowie die Firma Wirz & Partner Baumanagement (als Kostenplaner) wurden beauftragt, einen Kostenvoranschlag zu erstellen. Folgende Erstellungskosten wurden berechnet:

Kosten nach Baukostenplan (BKP)

Die Kostenberechnung erfolgte nach der SIA-Norm 102 und umfasst einen Genauigkeitsgrad von $\pm 10\%$.

1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	34'000
2	Gebäude	CHF	405'000
4	Umgebung	CHF	82'000
5	Baunebenkosten	CHF	<u>3'000</u>
Gesamttotal BKP 1-5 (inkl. 8 % MWST), $\pm 10\%$		CHF	524'000
Aufrechnung +10 % Kostengenauigkeit		CHF	52'400
Rundungsbetrag		CHF	<u>3'600</u>
Antrag Baukredit (inkl. + 10 % u. inkl. 8 % MWST)		CHF	<u>580'000</u>

In diesem Betrag sind auch die bereits aufgelaufenen Kosten für die statische Grobüberprüfung sowie die Erstellung des technischen Berichtes enthalten.

Der technische Bericht hält zum Zustand der aktuellen Stützmauer, bezüglich des IST-Zustandes fest, dass die optische Überprüfung keine wesentlichen Schäden (z.B. Risse, Verformungen) oder sonstige sichtbaren Mängel aufzeigt. Im Ergebnis zeigt der Bericht, er kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden, aber auf, dass Massnahmen zur Einhaltung der normgemässen Tragsicherheitsanforderungen, unabhängig vom Projekt „Neubau Schulhaus“, zwingend notwendig sind.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Brutto-Investitionskredit in Höhe von CHF 580'000 für den Ersatz der Stützmauer entlang des Spiel- und Sportplatzes auf dem Schulhausareal zuzustimmen (Preisbasis: 30. September 2016).

Traktandum 6 Besprechung und Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde Grellingen zum Feuerwehr-Zweckverband Klus

Bereits seit 2011 besteht eine Zusammenarbeit zwischen der Feuerwehr Klus und der Feuerwehr Grellingen im Bereich Tagespikettdienst. Im Dezember 2015 stellte die Gemeinde Grellingen den Antrag für einen Beitritt in den Feuerwehr-Zweckverband Klus, dem Feuerwehrverbund der Gemeinden Aesch und Pfeffingen. Der Zusammenschluss bringt den drei beteiligten Gemeinden mehrere Vorteile: deutliche Kostenersparnis, einen nachhaltigen Tagespikettdienst, Sicherung eines qualitativ guten Mannschaftsbestandes und eine Optimierung des Fahrzeugparks.

Für die Gemeinde Pfeffingen bedeutet die Erweiterung um die Gemeinde Grellingen eine für das Jahr 2017 budgetierte Kosteneinsparung von knapp 10 %. Das Material der Feuerwehr Grellingen im Wert von ca. CHF 100'000 geht in das Eigentum des Feuerwehr-Zweckverbandes Klus über. Weiter kann auf die Beschaffung eines neuen Fahrzeuges verzichtet werden, da Grellingen einen Mannschaftstransporter mit einem Restwert von CHF 65'000 beisteuert. Zudem wird sich Grellingen mit zusätzlichen CHF 35'000 in den Feuerwehrfahrzeugfonds einkaufen.

Für alle Feuerwehren ist es immer schwieriger Freiwillige zu finden, die bereit sind, sich an Abenden oder Wochenenden für die Sicherheit und das Wohl der Bevölkerung einzusetzen. Mit einer Erweiterung des Feuerwehr-Zweckverband Klus um die Gemeinde Grellingen kann dieser Herausforderung entgegen gewirkt werden, indem mehr personelle Ressourcen zur Verfügung stehen.

Mit der Aufnahme der Gemeinde Grellingen müssen zwingend von Kanton und Gebäudeversicherung vorgegebene rechtliche Anpassungen vorgenommen werden. Neben der Aktualisierung der Statuten des Feuerwehr-Zweckverbandes Klus, soll die bestehende Feuerwehrverordnung durch eine neue zweckdienlichere Verordnung zu den Statuten des Feuerwehr-Zweckverbandes Klus ersetzt werden. Diese regelt die Organisation, Entschädigungen, Abgeltungen, Bussen und Tarifränsätze sowie die Visumsregelung und den Korrespondenzfluss.

Damit rechtskonforme Rückstellungen für den künftigen Ersatz von Feuerwehrfahrzeugen getätigt werden können, soll ein Feuerwehrfahrzeugfonds angeäufnet werden. Im Weiteren wird ein Feuerwehrhilfsfonds aus allfälligen Busseneinnahmen gebildet, welcher Angehörigen der Feuerwehr Klus zu Gute kommt, die auf-

grund des Feuerwehrdienstes in Not geraten sind und denen keine oder nur eine ungenügende Entschädigung zeitgerecht zufließt.

Die Festlegung der Feuerwehropflichtersatzabgabe verbleibt in der Kompetenz jeder Gemeinde und wird in einem eigenen, separaten neuen Reglement geregelt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Beitritt der Gemeinde Grellingen in den Feuerwehr-Zweckverband Klus auf den 1. Januar 2017 zuzustimmen, sowie die Statuten des Feuerwehr-Zweckverbandes Klus vom 11. Oktober 2016 zu genehmigen.

Traktandum 7 Reglement über die Feuerwehropflichtersatzabgabe: Beschlussfassung

Die Regelung über die Feuerwehropflichtersatzabgabe war bisher in den Statuten des Feuerwehr-Zweckverbandes Klus geregelt. Aus rechtlichen Gründen muss jede Gemeinde, die dem Feuerwehr-Zweckverband Klus angehört, die Feuerwehropflichtersatzabgabe neu in einem eigenen kommunalen Reglement regeln.

Im vorliegenden Reglement über die Feuerwehropflichtersatzabgabe wurden die bisherigen Bestimmungen aus den Statuten des Feuerwehr-Zweckverbandes Klus (§§ 11 und 12) vollumfänglich übernommen. Die einzige Änderung betrifft die Festlegung der Feuerwehropflichtersatzabgabe: Während bisher die Höhe der Feuerwehropflichtersatzabgabe jährlich durch die Gemeindeversammlung an der Budgetversammlung festgelegt wurde, muss – gemäss dem Bericht der kantonalen Vorprüfung – die Höhe der Ersatzabgabe neu zwingend im Reglement geregelt werden.

Die Höhe der Abgabe wurde unverändert in das zur Beschlussfassung vorliegende Reglement übernommen. Sie beträgt 0.3 % des steuerbaren Einkommens des laufenden Jahres, mindestens CHF 30 und maximal CHF 400.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über die Feuerwehropflichtersatzabgabe der Gemeinde Pfeffingen zu genehmigen.

Traktandum 10 Totalrevision des Personalreglements der Gemeinde Pfeffingen: Beschlussfassung

Das Personalreglement regelt die Anstellungsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Pfeffingen und stammt aus dem Jahre 2001. Es enthält einerseits nicht mehr zutreffende oder unzeitgemässe Bestimmungen und ist andererseits in gewissen Bereichen unvollständig, bzw. verweist im Grundsatz auf die Bestimmungen des kantonalen Personalgesetzes und dem dazugehörigen Dekret. Letzteres führte dazu, dass durch den Regierungsrat oder den Landrat beschlossene Änderungen in der Regel auch direkte Auswirkungen auf die Anstel-

lung der kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hatten. So musste die Gemeindeversammlung in den Jahren 2014 und 2015 bereits über Teilrevisionen im Zusammenhang mit der Neuregelung der Pensionskasse und der Entlohnung beschliessen.

Das neue, totalrevidierte Personalreglement verzichtet vollumfänglich auf den Verweis auf kantonales Recht und regelt Rechte und Pflichten auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite, im Sinne der Gemeindeautonomie, selbständig und umfassend.

Das Personalreglement wurde durch die kantonale Stelle vorgeprüft. Von dieser wurde in der vorgelegten Form die vorbehaltlose Genehmigung in Aussicht gestellt.

Wesentliche Änderungen zum bisherigen Reglement sind:

- Verweis auf kantonales Recht für die Anstellung von Lehrkräften der Primarschule und des Kindergartens, sowie der Schulleitung (§ 2)
- Klare Regelung, wann ein öffentlich-rechtliches oder ein privatrechtliches Arbeitsverhältnis besteht (§§ 9, 10)
- Möglichkeit der Verlängerung des Arbeitsverhältnisses über Altersgrenze hinaus (§ 20)
- Grundlage für Anerkennung (§ 31)
- Höhe der Jubiläumsprämien neu in Abhängigkeit des Monatslohns, anstelle von fixen Beträgen (§ 36)
- Grundlage für flexible Arbeitszeit (§ 47)
- Wegfall von Erziehungszulagen, mit Besitzstandregelung (§ 73)

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das totalrevidierte Personalreglement der Gemeinde Pfeffingen zu genehmigen.

Traktandum 11 Totalrevision des Entschädigungs-Reglements der Gemeinde Pfeffingen (neu: Behördenreglement): Beschlussfassung

Das Entschädigungs-Reglement legt die Rechte, Pflichten und Entschädigungen der Mitglieder von Behörden und Organen sowie Inhaberinnen oder Inhaber von nebenamtlichen Funktionen der Gemeinde fest und stammt, wie das Personalreglement, ebenfalls aus dem Jahre 2001. Nebst der Anpassung von nicht mehr zu treffenden oder unzeitgemässen Bestimmungen, wurde durch einen teilweise inhaltlichen Neuaufbau die Lesbarkeit und die praktische Umsetzung des Reglements und der darin enthaltenen Bestimmungen verbessert.

Das Behördenreglement wurde durch die kantonale Stelle vorgeprüft. Von dieser wurde in der vorgelegten Form die vorbehaltlose Genehmigung in Aussicht gestellt.

Die wesentlichste Änderung, nebst dem Titel des Reglements, ist jedoch eine Anpassung der Jahresgrundentschädigungen von diversen Behördenmitgliedern, bzw. von Funktionsträgern, welche in den vergangenen 15 Jahren lediglich im Rahmen des im Reglement vorgesehenen Teuerungsausgleiches eine Anpassung erfahren haben. Der Umfang der Tätigkeit und des zeitlichen Engagements von Behördenmitgliedern, welche durch die pauschale Jahresentschädigung abgedeckt

werden, hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Ein Vergleich mit anderen Gemeinden zeigte, dass die Entschädigungen der Gemeinderäte, der Präsidenten des Schulrates und der Sozialhilfebehörde sowie des Brunnenmeisters nicht mehr als angemessen bezeichnet werden können. Der Gemeinderat schlägt deshalb eine moderate Anpassung der Jahresgrundentschädigungen vor:

Funktion / Beträge in CHF, pro Jahr	bisher (inkl. Teu- erungsausgleich)	neu
Gemeindepräsident/in	26'232	28'000
Gemeindevizepräsident/in	17'488	19'000
Gemeinderat, Mitglieder	13'116	15'000
Präsident/in Schulrat	3'279	4'000
Präsident/in Sozialhilfebehörde	2'186	3'000
Brunnenmeister	3'825	4'500
Brunnenmeister, Stv.	546	1'000

Die Sitzungsgelder erfahren keine Anpassung, da deren Höhe bereits im vergleichbaren Bereich anderer Gemeinden liegen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das totalrevidierte Entschädigungsreglement (neu: Behördenreglement) der Gemeinde Pfeffingen zu genehmigen.



Einwohnergemeinde Peffingen

BUDGET 2017

Das ausführliche Budget kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

GESAMTERGEBNIS						
Rechnung 2015		Budget 2016		Erfolgsrechnung (ER)	Budget 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
10'090'249.21		9'565'400.00		Total Aufwand	9'960'100.00	
	10'095'478.22		9'340'500.00	Total Ertrag		9'709'300.00
5'229.01			224'900.00	Ertrags-/Aufwandüberschuss		250'800.00
10'095'478.22	10'095'478.22	9'565'400.00	9'565'400.00		9'960'100.00	9'960'100.00
Rechnung 2015		Budget 2016		Investitionsrechnung (IR)	Budget 2017	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen
1'044'242.75		1'836'900.00		Total Ausgaben	6'209'900.00	
	1'303'949.25		433'000.00	Total Einnahmen		351'000.00
259'706.50			1'403'900.00	Ab-/Zunahme Nettoinvestitionen		5'858'900.00
1'303'949.25	1'303'949.25	1'836'900.00	1'836'900.00		6'209'900.00	6'209'900.00
Rechnung 2015		Budget 2016		Finanzierung	Budget 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
	259'706.50	1'403'900.00		Zunahme Nettoinvestitionen	5'858'900.00	
	480'173.00		399'400.00	planm. Abschreibungen Verw.-verm.		405'100.00
	478'888.71			ausserpl.. Abschreib. Verw.-verm.		
	5'229.01			Ertragsüberschuss ER		
		224'900.00		Aufwandüberschuss ER	250'800.00	
	446'700.75		75'200.00	Einlage in Spezialfinanzierungen		83'400.00
		60'600.00		Entnahme aus Spezialfinanzierungen	129'000.00	
	440'000.00			Einlage in Vorfinanzierungen		
2'110'697.97				Finanzierungsüberschuss		
			1'214'800.00	Finanzierungsfehlbetrag		5'750'200.00
2'110'697.97	2'110'697.97	1'689'400.00	1'689'400.00		6'238'700.00	6'238'700.00
Rechnung 2015		Budget 2016		Kapitalveränderung	Budget 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
		1'214'800.00		Finanzierungsfehlbetrag	5'750'200.00	
	2'110'697.97			Finanzierungsüberschuss		
2'263'010.96		832'400.00		Passivierungen	756'100.00	
	1'044'242.75		1'836'900.00	Aktivierungen		6'209'900.00
446'700.75		75'200.00		Einlage Spezialfinanzierungen	83'400.00	
			60'600.00	Entnahme Spezialfinanzierungen		129'000.00
440'000.00				Einlage in Vorfinanzierungen		
5'229.01				Zunahme des Kapitals (EK)		
			224'900.00	Abnahme des Kapitals (EK)		250'800.00
3'154'940.72	3'154'940.72	2'122'400.00	2'122'400.00		6'589'700.00	6'589'700.00

Zusammenzug Erfolgsrechnung (ER) nach Funktionen

Rechnung 2015		Budget 2016			Budget 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
840'630.46	177'735.24	848'200.00	152'300.00	0 Allgemeine Verwaltung	919'800.00	171'100.00
200'926.15	62'648.40	204'300.00	56'800.00	1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit	234'500.00	60'000.00
3'245'420.82	82'771.60	3'218'400.00	78'300.00	2 Bildung	3'399'600.00	69'500.00
336'685.70	151'839.00	336'000.00	178'100.00	3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	383'700.00	210'300.00
516'584.80	111'022.70	610'100.00	102'000.00	4 Gesundheit	553'900.00	110'000.00
1'125'902.15	491'870.00	1'341'500.00	542'300.00	5 Soziale Sicherheit	1'367'200.00	513'800.00
536'568.00	77'854.07	567'300.00	67'200.00	6 Verkehr	549'900.00	82'500.00
1'296'812.28	1'204'919.48	977'300.00	859'900.00	7 Umweltschutz und Raumordnung	1'030'500.00	870'300.00
52'462.65	77'897.98	73'500.00	62'000.00	8 Volkswirtschaft	91'800.00	64'400.00
1'938'256.20	7'656'919.75	1'388'800.00	7'241'600.00	9 Finanzen und Steuern	1'429'200.00	7'557'400.00
10'090'249.21	10'095'478.22	9'565'400.00	9'340'500.00	Total Aufwand / Ertrag	9'960'100.00	9'709'300.00
5'229.01			224'900.00	Mehrertrag / Mehraufwand ER		250'800.00
<i>10'095'478.22</i>	<i>10'095'478.22</i>	<i>9'565'400.00</i>	<i>9'565'400.00</i>		<i>9'960'100.00</i>	<i>9'960'100.00</i>

Zusammenzug Erfolgsrechnung (ER) nach Arten

Rechnung 2015		Budget 2016			Budget 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
2'792'747.05		3'052'000.00		30 Personalaufwand	3'246'700.00	
1'482'218.76		1'558'300.00		31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	1'708'200.00	
959'061.71		399'400.00		33 Abschreibungen Verwaltungsverm.	405'100.00	
56'330.06		59'500.00		34 Finanzaufwand	58'000.00	
446'700.75		75'200.00		35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	83'400.00	
3'784'152.72		4'280'100.00		36 Transferaufwand	4'327'200.00	
440'000.00				38 Ausserordentlicher Aufwand		
129'038.16		140'900.00		39 Interne Verrechnungen	131'500.00	
	7'174'799.84		6'700'000.00	40 Fiskalertrag		7'025'000.00
	47'826.70		46'700.00	41 Regalien und Konzessionen		48'400.00
	1'584'525.81		1'289'000.00	42 Entgelte		1'352'000.00
	1'357.78		800.00	43 Verschiedene Erträge		1'000.00
	284'089.80		170'300.00	44 Finanzertrag		174'900.00
			60'600.00	45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		129'000.00
	660'983.27		932'200.00	46 Transferertrag		847'500.00
	212'856.86			48 Ausserordentlicher Ertrag		
	129'038.16		140'900.00	49 Interne Verrechnungen		131'500.00
10'090'249.21	10'095'478.22	9'565'400.00	9'340'500.00	Total Aufwand / Ertrag	9'960'100.00	9'709'300.00
5'229.01			224'900.00	Mehrertrag / Mehraufwand ER		250'800.00
<i>10'095'478.22</i>	<i>10'095'478.22</i>	<i>9'565'400.00</i>	<i>9'565'400.00</i>		<i>9'960'100.00</i>	<i>9'960'100.00</i>

Investitionsrechnung (IR)

Rechnung 2015		Budget 2016			Budget 2017	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen
19'828.35				0 Allgemeine Verwaltung		
194'607.55	3'920.00	1'100'000.00		2 Bildung	5'000'000.00	
31'177.90	25'555.75	20'000.00	20'000.00	3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	70'000.00	20'000.00
3'960.70				5 Soziale Sicherheit		
274'226.00		67'900.00		6 Verkehr	372'900.00	
520'442.25	1'274'473.50	649'000.00	413'000.00	7 Umweltschutz und Raumplanung	767'000.00	331'000.00
1'044'242.75	1'303'949.25	1'836'900.00	433'000.00	Total Investitionen (Brutto)	6'209'900.00	351'000.00
			1'403'900.00	Zunahme Nettoinvestitionen		5'858'900.00
259'706.50				Abnahme Nettoinvestitionen		
<i>1'303'949.25</i>	<i>1'303'949.25</i>	<i>1'836'900.00</i>	<i>1'836'900.00</i>		<i>6'209'900.00</i>	<i>6'209'900.00</i>

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Rechnung 2015		Budget 2016			Budget 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
261'531.27	358'779.85	303'200.00	330'100.00	Total Aufwand / Ertrag	242'100.00	325'500.00
97'248.58		26'900.00		Mehrertrag	83'400.00	
<i>358'779.85</i>	<i>358'779.85</i>	<i>330'100.00</i>	<i>330'100.00</i>		<i>325'500.00</i>	<i>325'500.00</i>

Abwasserbeseitigung

Rechnung 2015		Budget 2016			Budget 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
321'836.36	443'655.60	285'600.00	333'900.00	Total Aufwand / Ertrag	358'800.00	324'800.00
121'819.24		48'300.00		Mehraufwand		34'000.00
<i>443'655.60</i>	<i>443'655.60</i>	<i>333'900.00</i>	<i>333'900.00</i>		<i>358'800.00</i>	<i>358'800.00</i>

Abfallbeseitigung

Rechnung 2015		Budget 2016			Budget 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
165'274.00	380'260.03	178'700.00	160'700.00	Total Aufwand / Ertrag	164'800.00	141'400.00
214'986.03			18'000.00	Mehraufwand		23'400.00
<i>380'260.03</i>	<i>380'260.03</i>	<i>178'700.00</i>	<i>178'700.00</i>		<i>164'800.00</i>	<i>164'800.00</i>

Antennenanlage / GGA

Rechnung 2015		Budget 2016			Budget 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
136'252.10	148'899.00	175'000.00	132'400.00	Total Aufwand / Ertrag	206'700.00	135'100.00
12'646.90			42'600.00	Mehraufwand		71'600.00
<i>148'899.00</i>	<i>148'899.00</i>	<i>175'000.00</i>	<i>175'000.00</i>		<i>206'700.00</i>	<i>206'700.00</i>

Erläuterungen des Gemeinderates zum Budget 2017

Das Jahr 2017 wird für die Einwohnergemeinde ein spezielles Jahr, da das grösste Bauvorhaben seit längerer Zeit, der Neubau des Schulhauses, in die tatsächliche Bauphase kommt. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass dieses Projekt für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Pfeffingen und natürlich besonders für unsere Schülerinnen und Schüler eine gute, nachhaltige und zukunftsorientierte Lösung darstellt.

Auf der Grundlage des unveränderten Gemeindesteuerfusses von 45 Prozent und der restriktiven Ausgabenpolitik des Gemeinderates schliesst das Budget 2017 mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 250'800**. Der Gesamtaufwand beträgt CHF 9'960'100. Die budgetierten Gesamteinnahmen liegen bei CHF 9'709'300. Der Gemeinderat hat im Rahmen der Budgetierung alle beeinflussbaren Positionen kritisch diskutiert, um der Gemeindeversammlung ein möglichst ausgewogenes Budget zu präsentieren. Die genaue Einschätzung verschiedener Positionen bleibt eine Herausforderung.

Aus Sicht des Gemeinderates sind besonders zwei Positionen hervorzuheben, die im Vergleich zum laufenden Jahr stark angestiegen sind:

- a) Die Kosten für das Bildungswesen in unserer Gemeinde, sprich der Nettoaufwand für den Kindergarten- und Schulbetrieb (Primar- und Musikschule), inklusive der schulergänzenden Tagesbetreuung steigen um CHF 190'000 auf insgesamt CHF 3'330'100. Der sachliche Hauptgrund liegt in einer Steigerung der Förderlektionen und damit einer höheren Anzahl von Unterrichtsstunden im Bereich Heil- und Sozialpädagogik, wie z.B. Förderstunden, Deutsch als Zweitsprache und integrative Schulformen. Die damit verbundenen Kosten im Bereich Personalaufwand werden auch in den kommenden Jahren die Gemeinderechnung belasten. Es ist davon auszugehen, dass die Kosten für das Bildungswesen auf einem hohen Stand bleiben werden.
- b) Die Investitionsrechnung geht von einer Nettoinvestition in Höhe von CHF 5'858'900 aus. Wie in den vergangenen Jahren angekündigt, soll der Neubau des Schulhauses im Jahr 2017 beginnen. Gemäss dem derzeitigen Planungsstand werden die Hauptinvestitionen 2017 und 2018 erfolgen, damit die Schülerinnen und Schüler ab Sommer 2018 das neue Schulhaus nutzen können. Dies setzt allerdings voraus, dass die im Moment hängigen Einsprachen zurückgezogen bzw. erledigt werden können. Der Gemeinderat hat mit allen, die eine Einsprache verfasst hatten, das Gespräch gesucht und hofft, verdeutlicht zu haben, dass das Projekt allen anwendbaren Bestimmungen entspricht.

Für den kantonalen horizontalen Finanzausgleich (FAG) wurde ein Betrag von CHF 1'300'000 budgetiert; eine Steigerung von CHF 100'000 im Vergleich zu 2016. Diese erklärt sich durch die sich bessernde Konjunkturlage und die positiven Abschlüsse der Einwohnergemeinde in den vergangenen Jahren. Der kantonale Finanzausgleich bleibt auch 2017 eine finanzielle Herausforderung für die Gemeinde.

Der Gesamtertrag von CHF 9'709'300 liegt um CHF 368'800 über dem budgetierten Ertrag 2016. Das wirtschaftliche Umfeld hat sich verbessert, was sich direkt in der Ertragsprognose positiv widerspiegelt. Wie die kommenden Jahre ausfallen werden, ist ungewiss.

Für die Spezialfinanzierung Wasserversorgung sind Investitionen in Höhe von CHF 322'000 geplant. Dem stehen Wasseranschlussgebühren von CHF 148'000 gegenüber. Bei der Abwasserbeseitigung sind Investitionen CHF 445'000 vorgesehen, die Einnahmen für die Kanalisationsanschlussgebühren beziffern sich auf CHF 183'000.

Bei veranschlagten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von CHF 405'100, dem vorgenannten Aufwandsüberschuss von CHF 250'800, sowie unter Berücksichtigung der Einlagen und Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen, resultiert ein **Finanzierungsfehlbetrag** von CHF 5'750'200.

Die attraktiven Gebühren der Wasserversorgung, der Abwasser- und Abfallbeseitigung sowie der Antennenanlage können auch im Jahr 2017 beibehalten werden. Der Gemeinderat hat, unter Beibehaltung der bestehenden Gebühren bei den Spezialfinanzierungen folgende Zahlen budgetiert:

	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Mehrertrag/-aufwand</i>
Wasserversorgung	CHF 242'100	CHF 325'500	CHF 83'400
Abwasserbeseitigung	CHF 358'800	CHF 324'800	CHF -34'000
Abfallbeseitigung	CHF 164'800	CHF 141'400	CHF -23'400
Antennenanlage	CHF 206'700	CHF 135'100	CHF -71'600

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2017 zu genehmigen.

Pfeffingen, 7. November 2016

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident Der Verwalter

Sven Stohler

Walter Speranza